

WIE ERHÖHE ICH MEINE SICHTBARKEIT?

Die Boxen von Lastenrädern haben eine geringere Höhe als der Radfahrende selbst. Sie werden von Autofahrenden und anderen am Verkehr Teilnehmenden je nach Umfeld nicht direkt wahrgenommen.

Tipps:

- Montieren Sie, wenn nicht vorhanden, vorne und seitlich Reflektoren sowie hinten Rücklichter.
- Ist die Spurweite breiter als 80 Zentimeter, muss der Anhänger auch vorne noch über ein Licht verfügen.
- Bei mehrspurigen Lastenrädern sind Blinker erlaubt, wenn der Aufbau Handzeichen ganz oder teilweise verdeckt.
- Größere Fahrzeuge wie LKW oder Busse haben beim Rechtsabbiegen einen toten Winkel, in dem auch ein Lastenrad nicht zu sehen ist.
- Bleiben Sie beim Rechtsabbiegen immer hinter dem Fahrzeug und warten Sie den Abbiegevorgang ab!

Impressum



Landesverkehrswacht NRW e.V.
Friedenstraße 21 | 40219 Düsseldorf
www.landesverkehrswacht-nrw.de

PROVINZIAL 

Provincial Versicherung AG
Schadenprävention & Risikobewertung
Provincial Allee 1 | 48159 Münster
www.provincial.de



DEKRA Niederlassung Münster
An der Hansalinie 19 | 48163 Münster
www.dekra.de

LASTENRAD IST NICHT GLEICH LASTENRAD!

Es gibt viele Modelle von Lastenrädern, die bedingt durch ihre Bauart unterschiedliche Fahreigenschaften haben.

Die gängigsten Modelle sind ...

... zweispurig bzw. dreirädrig:

Dieses Lastenrad ist kippstärker, aber langsamer und träger und kippt bei Kurvenfahrten schneller als das zweirädrige.

... einspurig bzw. zweirädrig:

Das zweirädrige Lastenrad ist schneller, leichter und wendiger als das dreirädrige, kann aber im Stand schneller kippen als das dreirädrige.

Weitere Modelle kommen ohne große Boxen aus.

Dazu zählen das sogenannte Postfahrrad, das vor dem Lenker eine Ladefläche und einen hinteren Gepäckträger hat, sowie der Backpacker, der einen langgezogenen, sehr stabilen Gepäckträger hat.



TIPPS ZUM DIEBSTAHLSCHUTZ:

Das eigene Lastenrad beispielsweise bei einer Polizeidienststelle oder einem Händler codieren lassen. Zusätzlich zum Rahmenschloss empfiehlt es sich, zwei weitere hochwertige Schlösser zu verwenden und das Rad an einem festen Gegenstand (z. B. Fahrradbügel, Laterne oder Zaun) anzuschließen.



SICHER STARTEN MIT DEM LASTENRAD



PROVINZIAL 



WER DARF FAHREN? WEN KANN ICH MITNEHMEN?

Jeder darf ein Lastenrad fahren!

Aber: Wer Personen mitnimmt, muss mindestens 16 Jahre alt sein.

Jeder darf mitgenommen werden, egal wie alt. Dabei gilt:

- Babys müssen in speziellen Schalen, je nach Alter mit Kopf- und Nackenstütze, sitzen.
- Kinder unter sieben Jahren dürfen nur in speziell dafür gebauten Modellen mit Sitz und Gurtsystem mitgenommen werden.
- Personen über sieben Jahre müssen sich über Gurte, Haltegriffe, Sitzplätze oder Trittbretter sichern können.
- Hunde müssen mit einem an der Box befestigten Hundeschirr oder Gurt gesichert sein. Es sollte ausreichend Platz sein, damit der Hund sich auch hinlegen kann.

Hersteller bieten diverse Gurtsysteme an. Zudem gibt es Aufrüstsysteme. Individuelle Lösungen sind ebenfalls möglich.



Fahrende und Mitfahrende sollten immer einen Helm tragen. Wer zwei Kinder mitnimmt, sollte daran denken: Die Köpfcchen können auf holprigen Strecken an die Wand der Box oder gegeneinanderschlagen. Daher auch: Angepasst fahren!

WAS KANN GELADEN WERDEN?



Es darf nur so viel Gewicht in die Box zugeladen werden, wie der Hersteller angibt.

Worauf muss ich dabei achten?

- Auf einen niedrigen Schwerpunkt: Das Fahr- und das Bremsverhalten ändert sich durch mehr Gewicht.
- Sicherungsnetze und Antirutschmatten müssen vorhanden sein.

Was sollte ich vor der ersten Fahrt machen?

Auf einer sicheren Strecke das Fahren üben, besonders wenn Kinder mitfahren sollen.

Geübt werden sollte:

- Anfahren
- Kurven fahren
- Bremsen
- Fahren auf verschiedenen Untergründen
- Ausbalancieren von Schräglagen
- Wenden
- Schieben mit der Schiebehilfe an einer Steigung
- rückwärts rangieren
- auf einen Bordstein auffahren
- abschüssig fahren
- bergauf fahren
- einhändiges Fahren
- Fahren mit Ladung (zum Beispiel mit Wasserkisten)

Warum? Durch das größere Gewicht ändert sich das Fahrverhalten. Lastenräder haben einen größeren Wendekreis als normale Fahrräder. Engstellen im Straßenverkehr bedürfen einer sicheren Handhabung des Rads.

WO DARF ICH FAHREN?

Für Lastenräder mit einer Tretunterstützung bis zu maximal 25 km/h gelten dieselben Regeln wie für Radfahrende. Es gibt eine Ausnahmeregel für mehrspurige Lastenräder: Sie dürfen bei benutzungspflichtigem Radweg auf die Straße ausweichen, wenn die Nutzung des Radwegs für sie nicht zumutbar ist.

Lastenradfahrende dürfen auf dem Gehweg fahren, wenn sie ihr Kind unter acht Jahren, das Fahrrad fährt, begleiten. Dabei dürfen keine Fußgänger und Fußgängerinnen behindert oder gefährdet werden.

„Geöffnete“ Einbahnstraßen dürfen in entgegengesetzter Richtung genutzt werden.

Geparkt werden darf ...

- ... auf dem Bürgersteig, wenn dadurch niemand behindert wird.
- ... auf kostenpflichtigen Parkplätzen mit Parkschein.
- ... am Fahrbahnrand (im Dunkeln nur mit Beleuchtung).

